



**SWISS PRIME SITE**

# **EINLADUNG**

an die Aktionärinnen und Aktionäre  
der Swiss Prime Site AG zur 18. ordentlichen  
Generalversammlung

---

# DIENSTAG, 27. MÄRZ 2018

---

16.00 Uhr | Türöffnung um 15.00 Uhr  
Stadttheater Olten | Frohburgstrasse 3 | CH-4600 Olten

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

## 1

**Genehmigung des Strategie- und Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Strategie- und Lagebericht, die Jahresrechnung von Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

## 2

**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

### Erläuterung

Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 71 bis 93. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter [www.sps.swiss/de/medien/geschaeftsberichte](http://www.sps.swiss/de/medien/geschaeftsberichte) abrufbar.

## 3

**Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

## 4

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Anstelle der ordentlichen Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat eine verrechnungssteuerfreie Auszahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor (siehe Traktandum 5). Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Vortrag Vorjahr	CHF	335 240 121.50
Jahresergebnis	CHF	89 256.26
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>335 329 377.76</b>

### Gewinnverwendung

Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven	CHF	0.00
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	0.00
Ausschüttung einer Dividende	CHF	0.00
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>335 329 377.76</b>

## 5

### Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 3.80 pro Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen (ausgenommen sind die von der Gesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Namenaktien). Basierend auf dem Bestand von 39 eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 271 619 736.40\* zur Ausschüttung vorgesehen:

Bestand Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2017	CHF	605 201 318.59
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	-271 619 736.40*
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	333 581 582.19

\*Dieser Betrag basiert auf 71478917 per 23. Februar 2018 ausgegebenen Namenaktien sowie auf einem Bestand von 39 eigenen Aktien. Bei Veränderungen der ausstehenden Aktien aufgrund von Wandlungen unter den ausstehenden Wandelanleihen oder bei Änderungen der Anzahl eigener Aktien wird dieser Betrag im Zeitpunkt der Ausschüttung entsprechend angepasst werden.

### Erläuterung

Das im Januar 2011 eingeführte Kapitaleinlageprinzip, das im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II in Kraft getreten ist, erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven, und der Verwaltungsrat möchte, wie bereits in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch machen. Bei Gutheissung des Antrags wird am 5. April 2018 eine Ausschüttung von CHF 3.80 pro ausgegebene Namenaktie erfolgen.

## 6

### Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Art. 29 und 32 der Statuten der Swiss Prime Site AG genehmigt die Generalversammlung mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

#### 6.1 Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1700000.00 zu genehmigen.

#### 6.2 Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 8300000.00, vorbehältlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 Abs. 3 der Statuten, zu genehmigen.

#### Erläuterungen zu Traktandum 6.1

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Fixe Vergütung in bar	CHF	800 000.00
Aktienbasierte Vergütung <sup>1</sup>	CHF	800 000.00
Sozialversicherungsbeiträge <sup>2</sup>	CHF	100 000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1 700 000.00</b>

<sup>1</sup> Steuerwert der Aktien im Zeitpunkt der Gewährung

<sup>2</sup> Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und der aktienbasierten Vergütung (auf der Basis des Steuerwerts im Zeitpunkt der Gewährung) und übrige Vergütungskomponenten.

### Erläuterungen zu Traktandum 6.2

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die fixe Vergütung, den maximalen Betrag der variablen Vergütung, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung, und die erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die berufliche Vorsorge (BVG) und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Fixe Vergütung	CHF 3 400 000.00
Variable Vergütung <sup>1</sup>	CHF 3 400 000.00
Sozialversicherungsbeiträge <sup>2</sup>	CHF 1 500 000.00
<b>Total<sup>3</sup></b>	<b>CHF 8 300 000.00</b>

<sup>1</sup> Maximaler Wert der variablen Vergütung inkl. Bonus in bar unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden, und Zuteilung der Performance Share Units, berechnet aus der maximalen festgelegten Zuteilungshöhe. Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vestingperiode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtserwerb).

<sup>2</sup> Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (auf der Basis der obigen Maximalbeträge und des Werts der Performance Share Units im Zeitpunkt der Zuteilung), Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG) und übrige Vergütungskomponenten.

<sup>3</sup> Beinhaltet eine Reserve von ca. 3% bei jedem der Vergütungselemente als Puffer für unvorhergesehene Entwicklungen. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2018 offengelegt und den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) befinden sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 71 bis 93.

### Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt eine Aufstockung des genehmigten Kapitals von heute 4172617 Namenaktien auf neu 7000000 Namenaktien und die Verlängerung der Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital bis am 27. März 2020. Damit soll der Gesellschaft weiterhin ausreichend Aktienkapital zur Verfügung stehen, um Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Die Verwendung des genehmigten und bedingten Kapitals ist wie bis anhin miteinander verbunden. Somit können auf jeden Fall nur maximal 7000000 Namenaktien aus genehmigtem oder bedingtem Kapital geschaffen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, Art. 3a der Statuten wie folgt zu ändern:

#### Artikel 3a (Änderungen blau/kursiv) Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **27. März 2020** das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von **CHF 107 100 000.00** durch Ausgabe von höchstens **7000000** vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 15.30 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zu-

zuweisen, falls die neuen Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Liegenschaften oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Falls der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art.3b (Bedingtes Kapital) Anleiensobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben, wird der Verwaltungsrat insoweit nicht mehr berechtigt sein, sein Recht gemäss Art.3a (Genehmigtes Kapital) auszuüben und Aktienkapital zu schaffen, als dass das Aktienkapital gestützt auf Art.3a (Genehmigtes Kapital) und Art.3b (Bedingtes Kapital) gesamthaft nur um höchstens CHF 107 100 000.00 erhöht werden darf.

## 8

### Aufstockung des bedingten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt eine Aufstockung des bedingten Kapitals von heute 4172617 Namenaktien auf neu 7000000 Namenaktien. Damit soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, ihren Finanzierungs- und Refinanzierungsbedarf gegebenenfalls mittels Ausgabe von Wandelanleihen oder ähnlichen Instrumenten sicherzustellen.

Die Verwendung des genehmigten und bedingten Kapitals ist wie bis anhin miteinander verbunden. Somit können auf jeden Fall nur maximal 7000000 Namenaktien aus genehmigtem oder bedingtem Kapital geschaffen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt ferner, die Möglichkeit der Zuteilung von Optionsrechten im Umfang von 1510000 Namenaktien an die Ak-

tionäre zu streichen. Von einer solchen Möglichkeit hat die Gesellschaft nie Gebrauch gemacht. Zudem besteht die Möglichkeit, Optionen bzw. Rechte auf Bezug neuer Aktien an alle Aktionäre auch mit Aktien aus genehmigtem Kapital zu bedienen.

Der Verwaltungsrat beantragt daher eine Änderung von Art.3b Abs.1 der Statuten wie folgt:

### Artikel 3b Absatz 1 (Änderungen blau/kursiv) Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 107 100 000.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 7 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 15.30 davon

*a) bis zu einem Betrag von CHF 68 697 000.00 durch Ausübung von Options- und/oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleiens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.*  
*b) bis zu einem Betrag von CHF 23 103 000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären zugeteilt werden.*

Falls der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art.3a (Genehmigtes Kapital) Aktienkapital zu schaffen, ist der Verwaltungsrat insoweit nicht mehr berechtigt, sein Recht gemäss Art.3b (Bedingtes Kapital) auszuüben und entsprechende Anleiensobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben, als dass das Aktienkapital gestützt auf Art.3a (Genehmigtes Kapital) und Art.3b (Bedingtes Kapital) gesamthaft nur um höchstens CHF 107 100 000.00 erhöht werden darf.

Im Übrigen bleibt Artikel 3b der Statuten unverändert.

## Wahlen

### 9.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neu- und Wiederwahl der nachfolgend aufgeführten Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Informationen zu den Verwaltungsräten finden Sie im Geschäftsbericht sowie auf der Website von Swiss Prime Site unter [www.sps.swiss/de/unternehmen/verwaltungsrat](http://www.sps.swiss/de/unternehmen/verwaltungsrat).

Antrag des Verwaltungsrats:

- 9.1.1 Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui in den Verwaltungsrat
- 9.1.2 Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat
- 9.1.3 Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber in den Verwaltungsrat
- 9.1.4 Wiederwahl von Mario F. Seris in den Verwaltungsrat
- 9.1.5 Wiederwahl von Klaus R. Wecken in den Verwaltungsrat
- 9.1.6 Wiederwahl von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli in den Verwaltungsrat
- 9.1.7 Neuwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter in den Verwaltungsrat
- 9.1.8 Neuwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat

### 9.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr

### 9.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

- 9.3.1 Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Nominations- und Vergü-

tungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

- 9.3.2 Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 9.3.3 Wiederwahl von Mario F. Seris als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 9.3.4 Neuwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

### 9.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Paul Wiesli, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, CH-4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 zu wählen.

### Erläuterung

Der vorgeschlagene unabhängige Stimmrechtsvertreter gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Er ist insbesondere vom Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG unabhängig, besitzt keine direkten oder bedeutenden indirekten Beteiligungen an und keine Mandate von Swiss Prime Site AG.

### 9.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

---

## Erläuterung zu Traktandum 9.1

### Angaben zu neu zur Wahl stehenden Personen

Der Verwaltungsrat von Swiss Prime Site setzt den umfassenden Erneuerungsprozess fort und nominiert mit Frau Dr. Barbara Frei-Spreiter sowie Herrn Thomas Studhalter ausgewiesene Fachkräfte für das Gremium. Damit werden die Finanz- und Technologiekompetenzen für die Zukunft weiter gestärkt.



**Thomas Studhalter**  
1969, Horw

Thomas Studhalter ist Partner und Mitglied der Regionaldirektion Zentralschweiz bei BDO. Er leitet das Treuhandteam am Standort Luzern und ist innerhalb der Regionaldirektion für den Produktbereich Treuhand verantwortlich. Ihm rapportieren ebenso die Niederlassungen Zug und Sursee. Vor seiner Tätigkeit bei BDO war Thomas Studhalter Partner bei KPMG und leitete dort die Marktregion Zentralschweiz sowie die Abteilung Wirtschaftsprüfung.

Er hat ein Studium als Betriebsökonom HWV abgeschlossen und ist diplomierter Wirtschaftsprüfer.

Seit 2016 ist er Mitglied im Verwaltungsrat der Datacolor AG, Luzern.



**Dr. Barbara Frei-Spreiter**  
1970, Männedorf

Barbara Frei war von 1998 bis 2016 in unterschiedlichen leitenden Funktionen des ABB-Konzerns tätig, zuletzt als Leiterin des Strategic Portfolio Review der Division Power Grids. Seit Dezember 2016 ist Barbara Frei Zone President Deutschland, Österreich und Schweiz von Schneider Electric und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schneider Electric GmbH, Deutschland.

Sie verfügt über einen Master of Science in Maschinenbau von der ETH Zürich und hat in Elektrotechnik promoviert. Zudem besitzt sie ein MBA der IMD Business School, Lausanne.

Seit 2012 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Swisscom AG, Bern.

---

## Zusammensetzung des Verwaltungsrats



**Prof. Dr. Hans Peter Wehrli**  
Präsident  
Mitglied seit 29. April 2002



**Mario F. Seris**  
Vizepräsident  
Mitglied seit 27. April 2005



**Dr. Elisabeth Bourqui**  
Mitglied seit 12. April 2016



**Christopher M. Chambers**  
Mitglied seit 22. Oktober 2009



**Dr. Rudolf Huber**  
Mitglied seit 29. April 2002



**Klaus R. Wecken**  
Mitglied seit 22. Oktober 2009

# Informationen zur Teilnahme an der Generalversammlung

---

## Unterlagen

Die Berichterstattung 2017 der Swiss Prime Site AG gliedert sich in drei Teile und liegt ab 1. März 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre auf. Alle drei Teile stehen auf [www.sps.swiss/de/medien/geschaeftsberichte](http://www.sps.swiss/de/medien/geschaeftsberichte) zum Herunterladen als PDF zur Verfügung. In konsequenter Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsbestrebens verzichten wir auf den Druck aller drei Teile.

Teil 1: Geschäftsbericht (inkl. Corporate Governance und Vergütungsbericht)

Teil 2: Finanzbericht (inkl. Konzernrechnung, Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und Bericht der Revisionsstelle)

Teil 3: Nachhaltigkeitsbericht

Eine gekürzte Fassung des Geschäftsberichts (Kurzbericht) liegt der Einladung zur Generalversammlung bei.

## Zustellung der Unterlagen

Aktionäre, die bis 23. Februar 2018 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten an ihre zuletzt mitgeteilte Adresse zugestellt:

1. Einladung zur Generalversammlung
2. Anmeldekarte mit Antwortcouvert
3. Kurzanleitung zum InvestorPortal
4. Kurzbericht der Swiss Prime Site AG

Ein Nachversand derselben Unterlagen erfolgt an Aktionäre, die zwischen dem 26. Februar und dem 13. März 2018 (Stichtag; siehe «Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters») im Aktienregister eingetragen werden.

---

## Zutrittskarten

Mit der Anmeldekarte können Zutrittskarten bis spätestens 21. März 2018 (Datum des Posteingangs) beim Aktienregister von Swiss Prime Site AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, CH-4601 Olten, angefordert werden. Die Zutrittskarten können auch elektronisch via InvestorPortal (siehe Kurzanleitung) bestellt werden. Die Zutrittskarten werden rund 10 Tage vor der Generalversammlung an die Aktionäre zugestellt.

---

## Vertretung an der Generalversammlung durch Aktionäre oder Dritte

Gemäss Artikel 12 der Statuten kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung durch einen anderen Aktionär oder eine Drittperson vertreten lassen. Dazu muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden (via Anmeldekarte oder InvestorPortal).

---

### **Vertretung an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist Paul Wiesli, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, CH-4800 Zofingen. Sofern Sie Ihre Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, stellen Sie bitte Ihre unterzeichnete Vollmacht auf der Anmeldekarte mit den ausgefüllten Instruktionen bis spätestens 21. März 2018 (Datum des Posteingangs) dem Aktienregister der Gesellschaft zu (Adresse siehe «Zutrittskarten»). Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann ausschliesslich mit der Vertretung der Aktienstimmen beauftragt werden; andere Mitgliedschaftsrechte übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nicht in Vertretung von Aktionären aus.

---

### **Elektronisches Abstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionäre können elektronische Weisungen mittels Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. In der Beilage erhalten Sie eine Kurzanleitung zur Aktionärsplattform InvestorPortal von Computershare. Login und Passwort finden Sie auf der Anmeldekarte.

Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 25. März 2018, 23.59 Uhr MESZ, möglich.

---

### **Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters**

Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, die am 13. März 2018, 17.00 Uhr MEZ, im Aktienregister eingetragen sind (Stichtag). Aktionäre, die nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Vom 14. März bis und mit 27. März 2018 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter gemäss Artikel 12 der Statuten an der Generalversammlung teilnehmen.

Anschliessend an die Generalversammlung wird ein Apéro offeriert.

Olten, 1. März 2018  
Swiss Prime Site AG  
Der Verwaltungsrat



**Headquarters**

Swiss Prime Site AG  
Frohburgstrasse 1  
CH-4601 Olten

**Zurich Office**

Swiss Prime Site AG  
Prime Tower, Hardstrasse 201  
CH-8005 Zurich

**Geneva Office**

Swiss Prime Site AG  
Rue du Rhône 54  
CH-1204 Geneva

Phone +41 58 317 17 17 | [info@sps.swiss](mailto:info@sps.swiss) | [www.sps.swiss](http://www.sps.swiss)